



**mecom Medien-Communications-
Gesellschaft mbH**

**Mittelweg 143
20148 Hamburg**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
IS 17-6 6130 / 166

☎ (06 81)

93 30-
oder 93 30-9

Saarbrücken

07.05.2012

Sicherheitskonzept gemäß § 109 Telekommunikationsgesetz (TKG)

Sehr geehrter

Sie haben mir anlässlich des Kontrollbesuchs am 24.04.2012 in Ihrem Haus das überarbeitete Sicherheitskonzept vorgelegt. Für die freundliche Aufnahme in Ihrem Haus möchte ich mich, auch im Namen von noch einmal recht herzlich bedanken.

Sie, , wurden als Sicherheitsbeauftragter benannt.

Ich sehe somit Ihre Verpflichtungen nach § 109 TKG als erfüllt an.

Hiervon unberührt bleibt jedoch Ihre Verpflichtung, die Einhaltung der Vorschriften nach § 109 TKG in eigener Zuständigkeit sicherzustellen.

...

Besonders verweise ich hierbei darauf, dass bei Änderungen im technischen Bereich, im organisatorischen Bereich, bei den eingesetzten Telekommunikationsanlagen, bei den geschäftsmäßig erbrachten Telekommunikationsdiensten, des Gefährdungspotentials usw. die technischen Vorkehrungen und sonstigen Schutzmaßnahmen dem neuen Stand anzupassen sind, sofern durch die bereits getroffenen Vorkehrungen bzw. Maßnahmen die Erfüllung der Verpflichtungen aus § 109 TKG nicht mehr sichergestellt ist. In einem solchen Fall ist auch das Sicherheitskonzept entsprechend fortzuschreiben und mir unaufgefordert vorzulegen.

Hinweis:

Am 24.04.2012 haben [REDACTED] und ich an Ihrem Firmensitz in Hamburg eine Überprüfung der Umsetzung Ihres Sicherheitskonzeptes nach § 115 TKG vorgenommen. Die im Rahmen des Besuches betrachteten technischen Vorkehrungen und sonstigen Schutzmaßnahmen gem. § 109 TKG lassen keine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Schutzziele erkennen.

Für den Betrieb Ihrer Telekommunikationsanlagen wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

